



Schulpflege Zell

Kollbrunn • Ober-/ Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

Schulergänzende
Tagesstrukturen
Schulen Zell

(Auszug aus dem Betriebsreglement)



Gültig per 01. August 2021

Aktualisiert September 2023

1. Grundsätze

Die Schulen Zell bieten schulergänzende Tagesstrukturen an. Diese sichern die Betreuung der Schulkinder ausserhalb der Blockzeiten. Angeboten werden diejenigen Zeiten und Tage, für welche ein Bedarf besteht. Die Nutzung des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Während der Schulferien wird bei Bedarf ein Ferienhort als Ganztagesbetreuung angeboten, der den speziellen Anforderungen für schulpflichtige Kinder entspricht.

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen, welche die Schulen der Gemeinde Zell besuchen. Je nach Bedarf kann zwischen den verschiedenen Betreuungsangeboten gewählt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe besteht mit dem Schülercafé ein eigenes Angebot.

Die Schulen Zell beteiligen sich an den Betreuungskosten. Tarifiereduktionen richten sich nach der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen.

2. Angebote

2.1 Angebote Rikon und Kollbrunn

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten am Standort Rikon und Kollbrunn je eine Morgenbetreuung, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung an.

2.2 Angebot Zell

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten einen Mittagstisch in Zell an. Die Morgen- und Nachmittagsbetreuung für die Kinder der Schule Zell findet in Rikon statt.

2.3 Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung wird je nach Anzahl der Anmeldungen an einzelnen Standorten oder zentral angeboten. Über die Durchführung und den Standort entscheidet das Ressort Schulergänzende Angebote auf Antrag der Dienstseinheit Tagesstrukturen.

2.4 Nutzung der Betreuungsangebote

Die Betreuungsangebote können einzeln (ohne Kombination mit anderen Angeboten) in Anspruch genommen werden.

2.5 Ferienhort

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten während den Schulferien einen Ferienhort an.

Während der Betriebsferien bleibt der Ferienhort geschlossen. Als Betriebsferien gelten folgende drei Wochen:

- Eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr
- Zwei Wochen während der Sommerferien (in Absprache mit der KiTa Villa Chräuel)

Da im Ferienhort Ausflüge und Aktivitäten geplant sind, kann der Ferienhort nur ganztags gebucht werden.

Der Ferienhort wird an einem Standort angeboten und kann je nach Belegung, Jahreszeit oder aus strategischen Überlegungen in Rikon oder in Kollbrunn stattfinden. Über den Standort des Ferienhortes entscheiden die Leitungen Tagesstrukturen in Absprache mit der Leitung der Dienstseinheit.

Der Ferienhort steht auch Kindern offen, welche nicht regelmässig die Tagesstrukturen besuchen, sofern Kapazität vorhanden ist. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Ferienhort in Absprache mit der Dienstseinheit Tagesstrukturen.

2.6 Betreuung an schulfreien Tagen

An gesetzlichen Feier- und Ruhetagen sowie an nicht gesetzlichen Feiertagen wie am Freitag nach Auffahrt, am Fasnachtsmontag, am Gründonnerstag und in den Betriebsferien findet keine Betreuung statt. Vor Feiertagen (z.B. Auffahrt) findet Betreuung werktags bis 16.00 Uhr statt, am 24. Dezember bis 14.00 Uhr, am Mittwoch vor Gründonnerstag bis 18.00 Uhr.

An schulfreien Tagen infolge Weiterbildung der Lehrpersonen sowie am Schulsilvester bieten die Schulgänzenden Tagesstrukturen ein Betreuungsangebot an. Die Blockzeitenbetreuung am Morgen wird nicht verrechnet („Die Schule findet statt.“). Die Nachmittagsbetreuung, der Mittagstisch sowie die Morgenbetreuung sind kostenpflichtig.

2.7 Anmeldemodalitäten

2.7.1 Regelmässige/unregelmässige Benutzung der Tagesstrukturen

In der Regel werden die Tagesstrukturen (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung) für eine fixe Anzahl Tage pro Woche an festen Wochentagen gebucht. Eine Mindestanzahl Tage pro Woche wird nicht festgelegt.

Bei unregelmässigen Dienstplänen der Erziehungsberechtigten können, nach Vorweisen der Dienstpläne, die Tage innerhalb der gebuchten Module flexibel bezogen werden. Über zu viel oder zu wenig bezogene Betreuungszeit wird Buch geführt und die Zeit wird quartalsweise abgerechnet (siehe Punkt 3.5 Tarife und Rechnungstellung).

Die definitive Anmeldung für den Ferienhort muss jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

2.7.2 Gelegentliche Teilnahme oder zusätzliche Tage mit Betreuung

Zusätzlich zu regelmässig gebuchten Betreuungsangeboten können fest angemeldete Kinder zum subventionierten Tarif für einzelne zusätzliche Tage in die Tagesstrukturen angemeldet werden.

Dies gilt auch für den Ferienhort. Die Anmeldung für den Ferienhort muss jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Bei sporadischer Nutzung der Tagesstrukturen, ohne feste Buchung, wird der Höchstarif (ohne Subventionen) verrechnet.

2.8 Kapazitäten

Der Eintritt in die Tagesstrukturen ist jederzeit möglich, so lange die maximale Kapazität nicht erreicht ist. Die maximale Kapazität wird von der Schulpflege festgelegt.

Die Kapazität der Mittagstische ist nicht limitiert.

2.9 Öffnungszeiten / Tarife (pro Tag) / Rabatt

				<u>Rabatt ja/nein</u>
Morgenbetreuung	vor 07.00 Uhr	Fr.	19.00	nein
Morgenbetreuung	07.00 - 08.10 Uhr	Fr.	7.00	nein
Mittagstisch	12:00 - 13.30 Uhr	Fr.	14.00	nein
Nachmittagsbetreuung kurz	15.00 – 18.00 Uhr	Fr.	36.00	ja
Nachmittagsbetreuung lang	13.30 – 18.00 Uhr	Fr.	51.00	ja
Ferienhort und schulfreie Tage	08.15 – 19.15 Uhr	Fr.	95.00	ja
Ferienhort ohne feste ganzjährige Anmeldung		Fr.	120.00	teilweise, bis Fr. 95.00

2.10 Präsenzzeiten

Am Nachmittag finden häufig Aktivitäten statt. Um die Durchführung dieser Angebote zu ermöglichen, können Kinder in der Regel erst ab 17.00 Uhr abgeholt werden.

Im Ferienhort müssen die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr anwesend sein, damit mit gemeinsamen Aktivitäten begonnen werden kann. Kinder, welche in der Morgenbetreuung frühstücken, müssen bis spätestens 7.30 Uhr eintreffen. Die Kinder können frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden, um gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

Andere Zeiten sind nach Absprache mit der zuständigen Leitung Tagesstrukturen möglich.

3. Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten / Administration

3.1 Ausschreibung der Betreuungsangebote / Anmeldeformulare

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr per Website der Schulen Zell. An der Informationsveranstaltung zum Schuleintritt werden die Tagesstrukturen Zell vorgestellt.

Eine Anmeldung in die Tagesstrukturen (Nachmittagsbetreuung, Morgenbetreuung und Mittagstisch) ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen auch während des Jahres möglich. Anmeldeformulare können von der Website der Gemeinde Zell heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden.

Die Anmeldung gilt in der Regel bis Ende Schuljahr und muss anschliessend alljährlich bis am 15. Juli erneuert werden. Ein Betreuungsplatz kann – unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen – geändert oder gekündigt werden.

Anmeldungen müssen bei der Schulverwaltung, Spiegelacker 5, Rikon, abgegeben werden.

3.2 Betreuungsvereinbarung

Der Eintritt in die Tagesstrukturen ist nach Absprache mit der Leitung vor Ort auch während des Jahres möglich. Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Ein Recht auf Aufnahme in die Tagesstrukturen besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Tagesstrukturen in Absprache mit der Schulleitung vor Ort. Die Schulverwaltung bestätigt die Aufnahme in die Tagesstrukturen schriftlich.

3.3 Kündigung, Ausschluss

Ein Platz in den Tagesstrukturen, am Mittagstisch oder der Betreuungsumfang (d.h. eine Reduktion der Betreuungszeiten) kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Wird der Platz vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Kosten für die gebuchten Angebote bis zum Ende der Kündigungsfrist bezahlt werden.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Schulergänzenden Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen nach Anhörung der Eltern durch die Dienst Einheit Tagesstrukturen. Bereits bezahlte Beiträge verfallen.

3.4 Absenzen und Abmeldung

Kinder, die ein Betreuungsangebot aus persönlichen Gründen nicht besuchen können (z. B. wegen Krankheit, Jokertag), müssen bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages bei der Leitung Tagesstrukturen abgemeldet werden (elektronisch, telefonisch). Für die Abmeldung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Abwesenheiten wegen Klassen- und Schulanlässen werden durch die Schule frühzeitig an die Leitung Tagesstrukturen weitergeleitet.

Wird das Betreuungsangebot (Nachmittagsbetreuung, Morgenbetreuung) gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages mit Ausnahme von:

- krankheits- oder unfallbedingte Absenzen des betreuten Kindes ab zwei Wochen gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses
- Klassenlager bei Meldung zu Beginn des Schuljahres oder mindestens einen Monat im Voraus.

Der Mittagstisch wird bei fristgerechter Abmeldung in folgenden Fällen nicht in Rechnung gestellt:

- Krankheit des betreuten Kindes
- Schulische Anlässe (Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen) und Schulleistungen infolge Weiterbildung Lehrpersonen

Absenzen können in der Regel nicht kompensiert werden. Eine Ausnahme bilden unregelmässige Betreuungszeiten aufgrund von unregelmässigen Dienstplänen.

Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Erscheint ein Kind nicht am Betreuungsort, werden die Eltern über die von ihnen angegebene Notfallnummer umgehend kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre aktuelle Notfallnummer der Schule bekannt ist.

3.5 Tarife und Rechnungsstellung

3.5.1 Subventionierte Tarife / Rabatte

Die Eltern können bei der Schulverwaltung ein Gesuch um subventionierte Tarife stellen. Die Leitung Schulverwaltung verfügt die Tarifreduktion auf der Grundlage der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell (BVO) über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen (AB). Die Unterlagen können bei der Schulverwaltung der Gemeinde Zell angefordert oder von der Website der Schulen Zell heruntergeladen werden.

Bei der Rechnungsstellung wird der Rabatt auf der Nachmittagsbetreuung in Abzug gebracht. Auf Mittagessen und Morgenbetreuung sowie bei sporadischer Nutzung des Betreuungsangebots wird kein Rabatt in Abzug gewährt. Auch wird bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwistern kein Rabatt gewährt.

3.5.2 Mittagstisch

Regelmässig gebuchte Mittagstische werden im Voraus monatlich in Rechnung gestellt.

Ende Monat wird der Mittagstisch aufgrund einer Anwesenheitsliste (Abmeldungen) abgerechnet. Der abgerechnete Betrag wird auf der nächsten Rechnung gut geschrieben / verrechnet.

3.5.3 Nachmittagsbetreuung (kurz und lang), Morgenbetreuung

Die Betreuung wird im Voraus monatlich aufgrund der gebuchten Tage in Rechnung gestellt.

Es wird mit durchschnittlich 15.83 Tage für jeden Monat im Jahr gerechnet (38 Wochen pro Jahr à 5 Betreuungstage). Feiertage, schulische Anlässe und Schulausfalltage sind in diesem Ansatz berücksichtigt. Damit werden monatliche Schwankungen über das Jahr verteilt und die Rechnungsstellung wird erleichtert.

Wird ein Kind nach Ende der Betreuungszeit (18.00 oder 19.15 Uhr) abgeholt, werden zusätzliche Kosten verrechnet (pro angebrochene Stunde Fr. 15.00).

Zusätzlich zu den regelmässig gebuchten Betreuungsangeboten können weitere Betreuungsangebote besucht werden. Diese werden im Folgemonat verrechnet.

Bei unregelmässigen Betreuungstagen wird zu viel oder zu wenig bezogene Betreuungszeit in der Regel monatlich abgerechnet und mit der nächsten Rechnung nachgefordert respektive verrechnet.

In Ergänzung zu den AB BVO legt die Schulpflege die Ansätze für die Morgenbetreuung wie folgt fest (zusätzlich, ab genutztem Angebot):

Morgenbetreuung von 07.00 bis 08.10 Uhr: Fr. 7.00

Morgenbetreuung vor 07.00 Uhr: Fr. 19.00

3.5.4 Ferienhort

Pro gebuchtes Betreuungsangebot (Nachmittagsbetreuung) wird für die zehn Wochen Ferienhort (52 Kalender minus 39 Schulwochen minus 3 Betriebsferienwochen) ein ganzer Betreuungstag reserviert. Dieser wird zum ordentlichen Tarif abzüglich Tarifiereduktion im Voraus pro Monat pauschal in Rechnung gestellt ($10/12 = 0.833$)

Zusätzliche Betreuungstage für fest im Ferienhort angemeldete Kinder kosten Fr. 95.00 pro Tag.

Für Kinder **ohne feste ganzjährige Anmeldung** im Ferienhort (spontane Anmeldungen) wird pro ein Betreuungstag Fr. 120.00 verrechnet (subventionsberechtigt bis Fr. 95.00).

3.5.5 Fälligkeiten

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Nach Nichterfüllen der 1. Mahnung, bzw. wenn eine Rechnung drei Monate nach ihrem Eintreffen nicht beglichen ist, erlischt der Anspruch auf die Betreuung. Zusätzlich werden die Säumigen betrieben.

4. Betrieb

4.1 Personal

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen werden durch pädagogisch ausgebildete Fachpersonen (gemäss den Anforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen in Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich) geführt. Diese werden bei Bedarf zusätzlich durch geeignete Mitarbeiter/innen unterstützt.

Die Mitarbeiter/innen des Mittagstisches und der Morgenbetreuung verfügen, wenn möglich, über eine pädagogische Ausbildung. Die Mitarbeiter/innen arbeiten nach dem Konzept der Tagesstrukturen. Ein Basiswissen zu gesunder Ernährung, Einfühlungsvermögen für Kinder sowie regelmässige Weiterbildungskurse der Betreuungspersonen werden vorausgesetzt.

Die jeweilige Leitung Tagesstrukturen ist für die Organisation der Schulergänzenden Tagesstrukturen verantwortlich und fördert und organisiert die Weiterbildungen im Team. Sie ist für die Personalführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstrukturen zuständig und ist Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.

4.1.1 Anstellung, Rechte und Pflichten

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der kommunalen Personalverordnung und den dazugehörigen Vollzugsbestimmungen. Für alle Mitarbeiter/innen bestehen Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind in den Anstellungsverfügungen geregelt. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

4.1.2 Führung und Aufsicht

Das Führungsgremium ist die Geschäftsleitung der Schulen Zell. In diesem Gremium werden die operativen Entscheidungen gefällt und bei Bedarf Anträge an die Schulpflege gestellt. Die Geschäftsleitung überprüft periodisch das Konzept und das Betriebsreglement.

Die drei Leitungen Tagesstruktur verfassen einen jährlichen Bericht, welcher der Geschäftsleitung und der Schulpflege Einblick gewährt und Grundlage für weiterführende Entscheidungen sein kann.

4.2 Kindergruppen

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Die Betreuung erfolgt mehrheitlich durch eine ausgebildete Fachperson (z.B. FaBe), die alleine bis zu 11 Kinder betreut.

Wenn mehr als 11 Kinder anwesend sind, wird die FaBe von einer zusätzlichen Betreuungsperson, ab 22 Kinder von einer zweiten Fachperson unterstützt.

Kindergartenkinder werden mit Faktor 1.2 gewichtet. Für besondere, pädagogisch herausfordernde Situationen kann die zuständige Schulleitung zusätzliche Betreuungsstunden beantragen.

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung des Hortalltages und der Freizeit Rechnung getragen.

4.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen sind alters- und kindgerecht eingerichtet.

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Rückzugsmöglichkeiten, um sich zu entspannen, Erlebtes zu verarbeiten und Kraft zu schöpfen. Geeignetes Material (z.B. Decken, Kissen, Tücher) und Platz stehen ihnen zur Verfügung.

Der Pausen- und Spielplatz der Schulen stehen den Hort- und Mittagstischkindern zur Verfügung. In Absprache mit der Schulleitung darf nach Verfügbarkeit die Turnhalle genutzt werden.

Im Sommer bietet sich für den Standort Rikon die Möglichkeit, bei schönem Wetter und überschaubarer Kindergruppe, in das nahegelegene Schwimmbad zu gehen. Die Eltern werden frühzeitig informiert, damit die Kinder Badeanzug und Sonnenhut mitbringen können.

4.4 Freizeitgestaltung

Das Freispiel steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in der schulergänzenden Betreuung. Neben dem Freispiel finden regelmässig verschiedene geführte Angebote statt. Bei der Vorbereitung und Planung von Angeboten werden die Altersstufen der Kinder, deren Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Auf den Aufenthalt im Freien wird Wert gelegt.

4.5 Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich, je nach besuchtem Modul, ein ausgewogenes Frühstück, Mittagessen sowie einen Zvieri. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird Rücksicht genommen.

4.6 Kleidung

Kinder sollen in den Betreuungszeiten möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass immer der Jahreszeit angepasste Kleidung und Ersatzkleidung verfügbar ist. Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Zusätzlich benötigen die Kinder Finken, Turnschuhe, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

4.7 Persönliche Gegenstände

Die Kinder lernen, für ihre Sachen Verantwortung zu übernehmen und Ordnung zu halten. Hierfür stehen jedem Kind eine Garderobe und Ablagemöglichkeiten zur Verfügung. Bringen Kinder persönliche Gegenstände von zu Hause mit in die Betreuung, sind diese grundsätzlich in der Garderobe aufzubewahren. In Absprache mit der Betreuung können die Kinder mit den mitgebrachten Spielsachen spielen. Kriegsspielzeuge, Pistolen, elektronische Spiele, etc. sind nicht erlaubt.

4.8 Weg in den Schulhort / Transport

Der Weg von zuhause in die Morgenbetreuung und der Heimweg von der Nachmittagsbetreuung nach Hause liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Schule organisiert auf eigene Kosten den Transport nach der Schule zum Schulhort, wenn das Betreuungsangebot in einem anderen Gemeindeteil angeboten wird.

Der Weg zum Ferienhort ist Sache der Eltern.

4.9 Hausaufgaben

Die Kinder werden ermutigt, die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Mitarbeitenden in der Betreuung sorgen für ein förderliches Lernklima und unterstützen die Kinder bei Bedarf. Sie sorgen dafür, dass die Hausaufgaben bis 18.00 Uhr erledigt sind.

Die Hauptverantwortung über die Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

4.10 Krankheit, Unfall

Falls ein Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es auch nicht in den schulergänzenden Tagesstrukturen betreut werden. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, die Vorkehrungen zu treffen, damit das kranke Kind zuhause betreut ist. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit (gemäss den Weisungen des Volksschulamts) müssen die Kinder zu Hause bleiben.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

4.11 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schule festgehalten. Jede Mitarbeiterin ist zusätzlich im Besitz einer Notfallbroschüre und einer Notfall-App der Bildungsdirektion Zürich.

Die Kinderakte umfasst ein Personalblatt für jedes Kind mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, des Hausarztes der Familie, des Notfallarztes und Spitals sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme. Diese Akte wird nach Eintreffen der Anmeldungen erstellt.

4.12 Versicherung und Haftung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulen Zell haften nicht für Diebstähle.

Die Kinder sind im Rahmen der Betreuungszeit in der Haftpflichtversicherung der Schule eingeschlossen.

Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen übernehmen die Schulergänzenden Tagesstrukturen keine Haftung.

5. Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information. Allfällige unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte, strukturierte Einzelgespräche und Veranstaltungen.

Bei Schulischen Standortgesprächen kann bei Bedarf die Leitung Tagesstrukturen miteinbezogen werden.

Wichtige Informationen werden in schriftlicher Form an die Eltern geleitet.

5.2 Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben bei Fragen das Recht auf Information und Austausch über die Situation des Kindes. Sie haben das Recht auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis. Sie haben das Recht auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit und auf die Verschwiegenheit der Mitarbeiter/innen von Tagesstrukturen und Schule.

5.3 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Gegenüber den Schulgängenden Tagesstrukturen verpflichten sich Eltern zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen sowie zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal im Interesse des Kindes. Die Eltern akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.

5.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Leitung Tagesstrukturen arbeitet mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

5.5 Zusammenarbeit der Leitungspersonen in den Tagesstrukturen

Die Leitungen der drei Standorte Zell, Rikon und Kollbrunn arbeiten autonom. Sie pflegen einen regelmässigen Austausch. In gemeinsamen Weiterbildungen und Teamanlässen wird der Teamgedanke gestärkt und das Bewusstsein geschaffen, gemeinsam für das Angebot der Tagesstrukturen der Gemeinde Zell verantwortlich zu sein.

6. Kontaktdaten

Bei weiteren Fragen oder wenn Sie einen Besichtigungstermin im Schulhort wünschen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leiterin von Schulhort oder Mittagstisch.

Tagesstrukturen Rikon

Schulstrasse 2, Rikon
Bettina Bühler
bettina.buehrer@schulenzell.ch
Tel. 079 229 51 15

Tagesstrukturen Kollbrunn

Dorfstrasse 4, Kollbrunn
Erika Pace
erika.pace@schulenzell.ch
Tel. 079 837 72 33

Tagesstrukturen Zell

Stationsstrasse 26, Zell
Irene Bergmann
irene.bergmann@schulenzell.ch
Tel. 079 697 15 76

Schulverwaltung Zell

Spiegelacker 5, Rikon
tagesstrukturen@zell.ch
Tel. 052 397 03 36